

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1915

3 (15.2.1915)

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden.

Erscheinen 2 mal monatlich.

Anzeigen:
25 Pfg. die einspaltige Petitzelle
oder deren Raum,
mit Rabatt bei Wiederholungen.

Beilagen:
Preis nach Vereinbarung.
Einzelne Nummern 20 Pfg.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Schriftleitung: Dr. Bongartz in Karlsruhe.
Verlag, Druck und Expedition: Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Jahres-Abonnement:
4 Mk. 75 Pfg.
exkl. Postgebühren.

Für Mitglieder der badischen
ärztlichen Landesvereine,
welche von Vereinswegen
für sämtliche Mitglieder
abonnieren
— 3 Mk. —
inkl. freier Zustellung.

LXIX. Jahrgang.

Karlsruhe

15. Februar 1915.

Auszeichnung badischer Ärzte im Felde.

Das eiserne Kreuz zweiter Klasse erhielten:

Oberarzt d. L. I Dr. Heribert Hauser-Bruchsal,
Stabsarzt Dr. E. Gerber-Freiburg,
Stabsarzt Prof. Dr. Determann-St. Blasien,
Stabsarzt Dr. F. Zutzler-Schopfheim,
Prakt. Arzt Dr. H. Ehemann-Pforzheim,
Assistenzarzt Buch-Heidelberg,
Dr. Hieber-Konstanz,
Bataillonsarzt Dr. A. Krall-Heidelberg,
Unterarzt d. L. Dr. E. Oppenheim-Steinen,
Unterarzt Reichert-Freiburg,
Oberstabsarzt Dr. Fähndrich-Offenburg,
Oberarzt Dr. Bräutigam-Zell a. H.,
Stabsarzt d. R. Prof. Hegar-Freiburg,
Stabsarzt d. R. Dr. E. Gollinger-Bruchsal,
Oberarzt Dr. F. Feldbausch,
Unterarzt d. R. H. Finger-Freiburg,
Assistenzarzt W. Asal-Schwetzingen,
Stabsarzt Dr. Schütz-Stammberg,
Oberstabsarzt Dr. Spangenberg-Konstanz,
Stabsarzt d. R. Dr. Lossen-Jöhlingen.

Vom Orden vom Zähringer Löwen erhielten

a. das Ritterkreuz erster Klasse mit Schwertern:

Oberstabsarzt Prof. Dr. Vulpius-Heidelberg.

b. das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern:

Stabsarzt Prof. Dr. Bolhuke, Hygieniker beim
Korpsarzt,
Stabsarzt d. R. W. Schroeder, Res.-Inf.-Reg.
Nr. 110,
Stabsarzt d. L. II Dr. L. Knauss, Res.-Inf.-Reg.
Nr. 111,
Stabsärzte H. Löhe und K. Heinemann, Res.-
San.-Komp. 14.

c. das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern:

Oberarzt d. L. I Dr. Hauser-Bruchsal,
Oberarzt d. R. Dr. W. Schleip-Fernsprech-
abteilung.

Den bayerischen Militärverdienstorden vierter Klasse mit Schwertern:

Stabsarzt d. R. Dr. Lossen-Jöhlingen.

Anmerkung zu den „12 Geboten“ von Professor Ritschl-Freiburg

von Professor O. Vulpius-Heidelberg.

Wo immer die überall in Deutschland sich jetzt entfaltende Fürsorge für Kriegskrüppel erörtert wird, betont man mit Recht in erster Linie die Wichtigkeit der Prophylaxe. Und darum bilden die „12 Gebote“, für deren Aufstellung und weiteste Verbreitung Herr Kollege Ritschl-Freiburg besorgt war, gewiss eine dankenswerte Anleitung für Ärzte, denen Grundregeln der Orthopädie nicht ganz geläufig sind.

Gegen das „6. Gebot“ aber schleunigst Stellung zu nehmen halte ich mich für verpflichtet, weil dessen Befolgung mit Notwendigkeit viel Unheil nach sich ziehen wird.

Es wird darin empfohlen, das Schultergelenk, wenn die Möglichkeit seiner Versteifung vorliegt, zu fixieren „in der üblichen, durch ein Tragtuch (Mitella) gesicherten Ruhelage“. Das heisst, es soll der Arm in Adduktionsstellung versteifen. Die schweren funktionellen Störungen, gerade dieser Stellung haben wir alltäglich zu beklagen und zu bekämpfen überreichlich Gelegenheit. Auf der anderen Seite aber wissen wir, wie erstaunlich leistungsfähig ein gelähmter Arm wird, wenn er durch die Schulterarthrodese in Adduktion fixiert wird.

Das zur Versteifung neigende oder verurteilte Schultergelenk muss also durch geeignete Schienenverbände (Triangelschienen, Gipshohlschienen etc.) unbedingt einer

Adduktionsstellung bzw. Ankylosierung zugeführt werden, indem wir den Arm in annähernd horizontale Stellung bringen.

Die Mitella ist ein gefährlicher Feind des Schultergelenkes.

Dies zur Warnung, deren möglichst schnelle und weitgehende Verbreitung mir dringend angezeigt erscheint.

Der Lazarettunterricht für Kriegsverstümmelte in Freiburg i. Br.

Von Dr. med. et phil. G. Burkhardt, Arzt am Vereinslazarett Friedrichsgymnasium.

In einem Artikel der »Frankfurter Zeitung« vom 9. Dezember war von uns bereits angeregt worden, die verstümmelten Krieger schon vom Anfang ihrer Lazarettbehandlung an bei etwa nötigen Entschlüssen über ihre spätere Erwerbstätigkeit zu beraten und ihnen Helfer bei der Anpassungsarbeit an veränderte oder neue Bedingungen zu verschaffen. Es lag der Gedanke zu Grunde, dass der ideale Schwung, der erhöhte gute Wille der Kriegszeit ausgenutzt werden müsste, um dem durch den Krieg aus seinem Berufe Geworfenen die Zukunft zu sichern, noch ehe ihm während monatelanger Wundbehandlung die Untätigkeit langsam zur Gewohnheit und der Gedanke zur fixen Idee geworden, dass durch seine Verstümmelung eine Erwerbstätigkeit unmöglich sei, also noch ehe sich Einflüsse geltend machen, die unter Hinweis auf die Unterhaltungspflicht des Staates die Kriegsverstümmelten im Streben nach Betätigung hemmen.

Wir beschäftigten deshalb von Anfang an gerade die nicht mehr dienstfähigen Verstümmelten in der Richtung auf ein bestimmtes Berufsziel, indem wir durch die Ausbildung des Kopfes die verloren gegangenen Gliedmassen zu ersetzen suchten.

Die grosszügige Anwendung der Erfahrungen der Friedenskrüppelfürsorge auf unsere Krieger durch Professor Biesalski-Berlin brachte die wichtige Parole, den Kriegsverstümmelten nach Möglichkeit seinem Beruf und seiner Heimat zu erhalten, ihn einem neuen Berufe nur dann zuzuführen, wenn trotz medico-mechanischer und orthopädischer Behandlung und trotz geschickter künstlicher Glieder, in denen wir jetzt ausserordentlich weit fortgeschritten sind, der alte nicht mehr nutzbringend ausgeübt werden kann. Wir entgingen durch diese Parole der Gefahr, den Arbeitsmarkt nach dem Friedensschlusse mit einem Heer von Schreibern und Bureaubeamten zu überschwemmen, den Berufen, die jedem Verstümmelten am nächsten liegen, und die tatsächlich auch immer zuerst ins Auge gefasst werden.

Aus diesen Erwägungen und Erfahrungen ergab sich der Plan für eine praktische Anpassung der Verstümmelten an die neuen, durch ihre Verwundung geschaffenen Bedingungen. Es handelte sich zunächst darum festzustellen, was jeder nach zweckmässigster (chirurgischer und orthopädischer) Behandlung noch leisten könne, zweitens darum, durch Unterricht und Übung den Ausfall wettzumachen oder den geeignetsten neuen Beruf unter Berücksichtigung des Lebensganges und des alten zu finden

und zu lehren, und drittens, dem Neuorientierten eine Arbeitsstelle zu vermitteln, die ihn zusammen mit der Pensionshilfe des Staates ernährt.

Wir gründeten demgemäss in Freiburg eine zentrale Organisation, deren Vorsitz und Leitung der bekannte Staatsrechtslehrer Geheimerat Rosin übernahm. Sie gliederte sich in drei Abteilungen. Die erste, von uns »wirtschaftliche« genannt, setzt sich aus Kennern der Berufe und Arbeitsverhältnisse zusammen; sie wird gebildet durch zwei Privatdozenten der Nationalökonomie und einem erfahrenen praktischen Juristen. Sie soll den Verstümmelten bei der Berufswahl beraten. Der zweiten, der Unterrichtsabteilung gehören Direktoren der Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsschule an; sie bestellt die Lehrkräfte. Die dritte bildet das Arbeitsamt mit seinem Vorstände.

Die Tätigkeit der Organisation, die zunächst am Vereinslazarett Friedrichsgymnasium erprobt, dann auf die übrigen Rotkreuzlazarette ausgedehnt wurde, bewährte sich. Schwierigkeiten boten sich der Tätigkeit der ersten Abteilung, die damit beginnen musste, die Verstümmelten über ihren bisherigen Beruf und Lebensgang zu befragen und sie zu beraten. Ein solches Beginnen, auch wenn es mit allem Zartgefühl geschieht, setzt entgegenkommendes Vertrauen voraus. Die besuchenden Herren klagten, dass sie oft mit gegen teiligen Gefühlen, mit Misstrauen, empfangen wurden und nichts ausrichten konnten. Wir bedurften hier der Vorarbeit derjenigen Person, der der Verwundete naturgemäss das grösste Vertrauen entgegenbringt: des Arztes, der durch verständnisvolles Eingehen auf Schmerzen und Sorgen während einer Reihe von Tagen sich solches Vertrauen verdient hat. Den Zwecken der wirtschaftlichen Kommission wurde am besten vorgearbeitet, wenn der Arzt, der bei den schweren verstümmelnden Verwundungen doch täglich erhebliche Zeit reinigend und verbindend sich mit dem Krieger beschäftigen muss, diese Gelegenheit benutzte, sich ganz langsam, über Tage verteilt, in Lebensgang und Lebensweise des Patienten zu versenken und ihm die Frage an ihn um Rat und Hilfe bei Zukunftsentschlüssen als ganz selbstverständlich nahezu legen. Recht oft findet dann der Arzt selbst schon den erlösenden Rat; er wird ihn mit psychologischem Feingefühl dem Patienten nicht direkt sagen, sondern suggerieren, als hätte ihn jener als eigenen selbst gefunden. Fehlt dem Arzt die nötige Kenntnis der Berufe, so ist sein Patient wenigstens so vorbereitet, dass er das Mitglied der wirtschaftlichen Kommission als einen Helfer und Freund des Arztes, wie diesen selbst empfängt. Der mit tätiger Mitwirkung des behandelnden Arztes gefasste Entschluss trägt, da er auf dem treibenden Gefühl des Vertrauens gefasst wurde, seinen Segen noch weit über den Anfang hinaus; er stützt die ganze Arbeitszeit.

Konnten wir der idealen Hilfe des Arztes bei der Neuorientierung der Verstümmelten nicht entraten, so suchten wir ihm die zeitraubende Beantwortung langer Fragebogen zu ersparen. Wir begreifen es, dass ähnliche Unternehmungen an anderen Orten daran scheiterten, dass die Ärzte die grundlegenden, bis zu hundert (!) Fragen zählenden Bogen nicht ausfüllten. Dazu haben die Ärzte keine Zeit. Die uns viel wichtiger

erscheinende individuell-seelische Bearbeitung des Patienten werden sie bereitwillig übernehmen, weil sie ohne Zeitverlust gelegentlich geschehen kann.

Unser Fragebogen, dessen Muster wir an Interessenten gern versenden, enthält nur vier Fragen zur Beantwortung: 1. Verletzung (deutsch) und voraussichtliche Folgen. 2. Eigene Absichten des Verletzten. 3. Bis wann voraussichtlich im Lazarett. 4. Ausgehfähig? bettlägerig? — Was die Organisation sonst zu wissen nötig hat (Beruf und letzter Arbeitgeber, Familienverhältnisse, Vermögen) erfragt sie sich später selbst.

Die Hauptaufgabe der wirtschaftlichen Abteilung ist, das Gewünschte mit dem Möglichen und Nützlichen in Einklang zu bringen. Sie schon setzt sich unter Umständen mit dem Arbeitgeber in Verbindung, um dem Verwundeten vielleicht seine frühere Arbeitsstelle zu sichern, wobei, nach Umfragen bei staatlichen und privaten Betrieben zu schliessen, weitestes Entgegenkommen erwartet werden kann.

Die Lehrabteilung teilt den gemeldeten Krieger dann entweder der Handelsschule (Maschinen-, Schön- und Kurzschrift, Buchführung, kaufmännisches Rechnen) zu oder der Gewerbeschule mit ihren Werkstätten für alle Handwerke oder der Landwirtschaftsschule. Sämtliche Lehrkräfte stellten sich dankenswert unentgeltlich in den Dienst der guten Sache. Der Magistrat von Freiburg genehmigte die Benutzung seiner Schulräume und Werkstätten. Das Arbeitsamt mit Herrn Vorstand Lauer an der Spitze hat die Unterbringung der Ausgebildeten übernommen.

Wie wertvoll die wirtschaftliche Kommission in Verbindung mit dem behandelnden Arzt wirken kann, dafür seien sechs Verstümmelte aufgeführt die ohne Beratung sämtlich »Schreiber« geworden wären.

1. 18jähriger Kriegsfreiwilliger. Wegen Abschuss des linken Armes ist früherer Beruf als Zahntechniker unmöglich. Er erzählt dem Arzte, dass er kurze Zeit ein Lehrerseminar besucht habe, aber dann aus Leichtsinn verlassen hatte. Der junge begabte Mann wird hier bis zum Herbst für die dritte Seminarklasse vorbereitet und wird in 3 $\frac{3}{4}$ Jahren Lehrer sein.

2. 24jähriger Tapezierer. Abschuss in der Mitte des linken Oberschenkels; zeichnete schön, sodass ihn sein Meister schon als Lehrling Dekorationen entwerfen liess; wird in der Gewerbeschule als Dekorationszeichner ausgebildet; sein Meister will ihn als solchen einstellen.

3. Motorbootführer aus Hamburg. Verlust des rechten Armes, hatte Bücher und Andenken bei seinen Fahrten in Kommission. Lernt Englisch und erhält dann eine Stelle als Buch- und Andenkenverkäufer auf Auslandsdampfer.

4. Bäckergehilfe. Zermalmung des linken Fusses. Lernt Buchführung und kaufmännisch Rechnen und führt dann den Getreidehandel und die Bäckerei seines verstorbenen Schwagers fort.

5. Bürstenmacher. Schusslähmung des linken Armes. Lernt Französisch und kaufmännisch Rechnen, um Buchhalter im Kolonialwarengeschäft seines Schwagers in Genf werden zu können.

6. Landwirt, 23 Jahre. Verlust des ganzen rechten Armes, wird sich mit seinem Bruder in den Betrieb der elterlichen Landwirtschaft teilen, sodass er im wesent-

lichen das Kaufmännische übernimmt. Wird in landwirtschaftlichen und kaufmännischen Fächern unterrichtet und im linkshändigen Schreiben.

Da nun durch geeignete künstliche Glieder und mechanische Vorrichtungen eine grosse Zahl Verstümmelter zur Ausübung ihres alten Berufes ohne weiteres befähigt wird (unser Steinmetz mit zwei künstlichen Beinen wird z. B. seinen Beruf voll ausüben können), muss die Zahl derer verhältnismässig gering sein, deren Orientierung Schwierigkeit bereitet, trotz der jetzt schon grossen Zahl Verstümmelter. Für sie dürften die Verlegenheitsstellen als Beschliesser, Führer u. s. w. vorbehalten bleiben und genügen.

Wir glauben, nachdem sich die Tätigkeit unserer Organisation bewährt hat, ähnliche Einrichtungen für alle Städte mit grösseren Lazaretten empfehlen zu sollen. Da aus Gründen zweckmässigster medizinischer Behandlung die Schwerverwundeten wohl mehr und mehr ausschliesslich in grössere, mit allen Einrichtungen der Chirurgie, Röntgentechnik und Orthopädie ausgerüstete Krankenhäuser übergeführt werden, die sämtlich in grösseren Städten liegen, dürfte die Besorgung der Lehrkräfte keine Schwierigkeit bieten. Für die Zusammensetzung der wirtschaftlichen Kommission bildet die unsere keine Schablone, so gut sie arbeitet; es werden sich andernorts aus anderen Ständen ebenfalls geeignete Berater finden lassen.

Wichtig ist ein möglichst engmaschig über Deutschland verbreitetes Netz von Organisationen ähnlich der unseren deshalb, weil dann der entlassungsfähige Verstümmelte, dessen Lehrgang noch nicht abgeschlossen ist, leicht in seiner Heimat weitergebildet werden kann.

Wir empfahlen darum in einer der Verstümmeltenfürsorge gewidmeten Sitzung des Grossherzoglichen Ministeriums des Innern in Karlsruhe, die durch einen Vortrag des Professors Biesalski-Berlin eingeleitet wurde, gleiche Organisationen wie in Freiburg in allen geeigneten Orten des Landes, ja des Reiches erstehen zu lassen. Die von Minister v. Bodman geleitete Versammlung erachtete die Freiburger Vorschläge für zweckmässig und einfach genug, sie auch anderweit mit Aussicht auf Erfolg zu verwirklichen.

Die Gründung der einzelnen Organisationen übernimmt am besten das Rote Kreuz des betreffenden Ortes; diese Form wurde in der erwähnten Sitzung als das Gedeihlichste erkannt und war auch hier in Freiburg gewählt. Sie wird mit den Organisationen der Krüppelfürsorge aus innerer Verwandtschaft und nicht zum wenigsten aus Zweckmässigkeitsgründen Fühlung suchen; denn ihre Erfahrungen sind es, die uns jetzt wesentlich zugute kommen, und ihre 57 mit Werkstätten aller Berufe ausgerüsteten Heime stehen bekanntlich den Kriegskrüppeln sämtlich offen. Es werden also auch denen, die während eines Heilungsverlaufes im Lazarett sich noch nicht auf ein späteres Berufsleben einstellen und einarbeiten konnten, Stätten bleiben, die dies ergänzen. Uns sollen sie Vorbilder sein in dem, was sie durch liebevolles Eingehen auf das Vorhandene und dessen planmässiges, beharrliches Ausbilden in früher ungeahnter Weise erreicht haben. Und wenn durch die von uns befürworteten Organisationen zur

Fürsorge für Kriegsverstümmelte ausser den Ärzten noch recht weite Kreise zur Arbeit für die unmittelbaren Kriegsfolgen herangezogen werden, so ist auch dies ein erfreuliches Ergebnis, das die Helfer selbst warm genug empfinden. Denn was gibt es für die Daheimgebliebenen Schöneres zu tun, als Wunden zu heilen? Und die Eingliederung der durch Kriegsverstümmelung aus ihrem Beruf Geworfenen in das pulsierende und arbeitende Leben des Friedens ist auch Wundheilung, nicht weniger dankenswert als die körperliche.

Deutsche Bade- und Kurorte und der Krieg.

Der Landesverband der badischen Hotelindustrie hat an eine Reihe von Reichs- und Landesbehörden eine Eingabe gerichtet, in welcher er bittet, alle Empfänger von staatlichen Gehältern und Pensionen, die erholungsbedürftig sind und Bäder und Kurorte aufsuchen müssen, veranlassen zu wollen, ausschliesslich deutsche Kur- und Badeorte aufzusuchen und so das für unsere Volkswirtschaft und für die siegreiche Durchführung des Krieges so notwendige Geld und Gold im Inlande zu belassen.

Begründet wird diese Bitte, wie folgt: »Das Deutsche Reich ist — im Notfalle mit dem verbündeten Österreich — in der Lage, allen ärztlichen Ansprüchen in bezug auf Lage der Kurorte und der Heilmittel zu entsprechen. Durch den Ausbruch des Krieges gerade in dem Augenblicke, da unsere deutschen Kurorte gerüstet waren, den mit Beginn der Gerichtsferien einsetzenden Strom der Ruhe und Heilung Suchenden aufzunehmen; gerade zu einer Zeit, da im Hinblick auf die kommenden Einnahmen Anschaffungen und Einkäufe für die ganze Geschäftszeit getätigt waren —, ist unser Gewerbe in eine nie gekannte Notlage geraten: infolge der politischen Lage und des ungünstigen Wetters konnten seit dem Jahre 1911 nur höchst dürftige, kaum die Auslagen deckende Ergebnisse erzielt werden. Bei einer Fortdauer des Krieges über den nächsten Sommer hinaus steht daher den zahlreichen deutschen Badeorten die bisher auch viel auf Ausländer rechnen konnten, der Ruin bevor, wenn sie nicht durch unsere deutschen Landsleute unterstützt werden.

Da nach den Angaben des deutschen Bäderbuches vom Jahre 1905 die für den Gebrauch der natürlichen Heilmittel in Kurorten ausgegebene Summe 377 137 733,46 betragen; da die Einnahmen der Schweiz aus dem Fremdenverkehr auf 400 Millionen Franken geschätzt werden und die Deutschen über ein Drittel des dortigen Gesamtbesuches ausmachen; da ferner die aktive österreichische Handelsbilanz nach Angabe des Landesverkehrsrates dem Tyroler Fremdenverkehr zuzuschreiben ist — so werden die Summen, die unserm Vaterlande erhalten bleiben, wenn behördlicherseits darauf hingewirkt wird, dass in erster Linie deutsche Kurorte bei Badereisen zu berücksichtigen sind, von ausschlaggebender Bedeutung für unsere Volkswirtschaft sein: das Gold, dessen Ausfuhr sonst verboten ist, wird auch hierdurch dem Reiche erhalten bleiben. Eine solche Haltung unserer Volksgenossen den deutschen Kurorten und ihrer Fremden-

verkehrsindustrie gegenüber entspricht auch der Rücksicht, die in diesen schweren Zeiten alle Stände einander schuldig sind: wir opfern alle gleichmässig Gut und Blut — oft weit über unsere Verhältnisse für des Reiches Macht und Herrlichkeit.«

Die Berechtigung obiger Eingabe braucht den deutschen Ärzten nicht bewiesen zu werden, die am besten wissen, dass Deutschlands Bade- und Kurorte in jeder Hinsicht, sowohl was die Anforderungen der modernen Balneotherapie, wie die der allgemeinen und persönlichen Lebensverhältnisse anbelangt, unübertroffen dastehen. Gerade in Bezug auf Bäder und Heilquellen aller Art ist Deutschland vom Auslande völlig unabhängig und nicht minder gilt das für die Luftkurorte.

Wir haben es wirklich nicht mehr nötig, unsere Patienten einer Bade- oder Luftkur wegen ins Ausland zu schicken und die deutschen Ärzte sollten es als eine selbstverständliche Pflicht betrachten, ihren grossen Einfluss bei Kranken und Erholungsbedürftigen dahin geltend zu machen, dem Hang zur Ausländerei der in unserem Volke bisher leider so gross war, auch auf diesem Gebiete ein Ende zu machen. Sie werden damit nicht nur eine patriotische, sondern auch eine kollegiale Pflicht erfüllen. Denn nicht nur die Besitzer von Hotels, Sanatorien etc. in den Kurorten sind durch den Krieg schwer geschädigt, sondern auch die dort praktizierenden Ärzte. Und da zugleich das gesundheitliche und finanzielle Interesse der Kranken dabei aufs beste gewahrt wird, so sind Gründe genug vorhanden, in allen Fällen unseren heimischen Bädern und Kurorten vor den ausländischen den Vorzug zu geben. Dass wir Österreich auch in dieser Beziehung nicht als Ausland betrachten, ist selbstverständlich. Bei dieser Gelegenheit möchten wir noch besonders darauf aufmerksam machen, dass ebenso wie die Apollinarisquelle, so auch das vielverordnete Apenta-Bitterwasser englischen Kapitalisten gehört. Wer aber nicht will, dass das deutsche Geld in die Taschen unserer schlimmsten Feinde fliesst, der verordne an Stelle des Apentawassers das ebenso wirksame Friedrichshaller Bitterwasser.

Hier haben wir Ärzte ein Gebiet vor uns, auf dem wir in der Lage sind, die schweren Wunden, die der Krieg dem deutschen Erwerbsleben schlägt, mitheilen zu helfen und damit die niederträchtige Absicht unserer Feinde, Deutschland wirtschaftlich zu Grunde zu richten, soweit es in unseren Kräften steht, zu vereiteln. Wenn die badischen Ärzte dabei in erster Linie die heimischen Bade- und Kurorte bevorzugen werden, so leitet sie dabei vor allem der Gedanke, dass die Quellen von Baden-Baden, Badenweiler etc., sowie unsere Höhenkurorte sich ganz besonders zur Heilung der mannigfachen Kriegsfolgen, Rheumatismus, Nervenleiden, Erschöpfungszuständen etc. eignen.

Personalnachrichten.

Niedergelassen haben sich: Frau Dr. Johannes Rath, Gusta, als Assistenzärztin am Vereinslazarett im Landesbad, Fräulein Helena Rieth als Assistenzärztin am

Offizierslazarett Darmstädter Hof, beide in Baden, Dr. Albert Stommel als Vertreter des zum Heeresdienst eingezogenen Dr. Lochmann in Hilzingen, Amt Engen, Kurt Brünecke und Dr. Franz Junghans als praktische Ärzte, die Assistenzärzte Wilhelm Borchers an der Poliklinik, Dr. Otto Hahn am Diakonissenhaus, Dr. Wilhelm Friede an der Kinderklinik, Dr. Ernst August Grünewald, Anna Heilmann, Walter Stegmüller, Fritz Schatz und Max Köhler an der chirurgischen Klinik, Dr. Elisabeth Jalkowski, Richard Stahl, Dr. phil. Paul Ziersch, Dr. Felix Rütten an der medizinischen Klinik, alle in Freiburg i. Br., Assistenzarzt Anton Riedel an der medizinischen Poliklinik in Heidelberg, Dr. Emil Schildknecht als Assistent bei Dr. Mader in Radolfzell, Dr. Viktor Feith als Anstaltsarzt am Sanatorium Konstanzer Hof in Konstanz, Dr. Otto Ohlenschlager am Lazarett Sanatorium Rappenaу, Amt Sinsheim;

die Zahnärzte: Jenny Thalmann als Assistentin an der Universitätszahnklinik in Heidelberg.

Verzogen sind: Frau Brigitte Schreiter-Kraske, Assistentin am Hilda-Kinderspital Freiburg nach Kiel, Assistenzarzt Dr. Ernst Aug. Grünewald an der chirurgischen Klinik in Freiburg nach Berlin, Dr. Oskar Heinr. Wack von Hüfingen, Amt Donaueschingen nach Heidelberg, die Assistenzärzte Dr. Hermann Frank, Dr. Rudolf Geinitz, Dr. Ludwig Jordan, Dr. Hermann Schlegel am städt. Krankenhaus, Dr. Wilhelm Dresler und Dr. Josef Schlachter am alten St. Vincentiushaus, Dr. Franz Herbert, Dr. Willi Kettner am neuen St. Vincentiushaus und Dr. Wilhelm Schüler, alle zu Beginn des Krieges von Karlsruhe, Dr. Gertrud Mautz, Assistenzärztin am Sanatorium Konstanzer Hof in Konstanz, Dr. Paul Zimmermann von Littenweiler, Amt Freiburg, nach Kirchart, Amt Sinsheim, als Vertreter des zum Heere eingezogenen Dr. Schlick, Kurt Brünecke von Freiburg-Zähringen nach Bonndorf und Dr. Franz Baumgartner von Bonndorf nach Freiburg-Zähringen.

Die Praxis aufgegeben hat: Zahnarzt Friedrich Blaue in Karlsruhe.

Gestorben sind die Feldärzte: Dr. Ernst Ehrle in Freiburg, Dr. Franz Locher in Konstanz, Bezirksassistenten Dr. Ernst Hildenstab in Gengenbach; ferner Professor Dr. Eduard Jacobi in Freiburg i. Br.

Verschiedenes.

Krüppelfürsorge. Der stellvertretende Generalarzt des bad. A.-K. teilte kürzlich mit, dass von der Militärbehörde einige orthopädische Anstalten errichtet werden sollen. Der Staat hat Kuranstalten in Baden-Baden und Badenweiler zur Verfügung gestellt. In allen grösseren Orten und Amtsstädten sollen Arbeitsausschüsse in Angliederung an die Ortsgruppe des Krüppelfürsorgevereins

gebildet werden. In Freiburg wurde bereits eine Krüppelschule errichtet, in der invalide Krieger unterwiesen werden.

Das Berliner Abkommen gefährdet. Es ist ausserordentlich bedauerlich, dass in der jetzigen grossen Zeit der einmütigen Erhebung des gesamten Volkes und des einmütigen Zusammenstehens aller Stände immer noch kleinlicher Hader sich breit macht, der dazu angetan ist, den Frieden zwischen der deutschen Ärzteschaft und den Krankenkassen aufs bedenklichste zu gefährden.

Das Berliner Abkommen ist von der Mehrzahl der Kassen erfüllt worden; es haben nämlich bisher 366 Kassen mit über 3 Millionen Mitgliedern den Zuschlag an den dafür gebildeten Fonds eingezahlt, und weitere 123 Kassen mit 1,5 Millionen Mitgliedern haben sich zur Zahlung bereiterklärt. Dagegen lehnen 23 Krankenkassen mit 185 000 Mitgliedern die Zahlung grundsätzlich ab. Das Preussische Handelsministerium hat deshalb die Oberversicherungsämter erneut ersucht, ihren Einfluss bei den noch rückständigen Kassen dahin geltend zu machen, dass sie nachträglich sich zur Zahlung der Abfindung bereiterklären. Die bisherigen Zahlungen an den Abfindungsfonds belaufen sich auf etwas über eine halbe Million Mark, während der tatsächliche Bedarf sich auf über 1 Million Mark stellt. Die Durchführung des Berliner Abkommens wird also in Frage gestellt, wenn nicht die Kassen bald erheblich höhere Beträge zahlen.

Über die ärztliche Wissenschaft im Felde entnehmen wir dem „Schwäb. Merkur“: Dass auf unsern Kriegsschauplätzen inmitten der Kriegsarbeit von Zeit zu Zeit regelrechte wissenschaftliche Kongresse unserer Militärärzte stattfinden, ist schon wiederholt erwähnt worden. Von dem Berliner Nervenarzt Dr. S. Placzek erhält nun das „Berl. Tagebl.“ aus einem Feldlazarett eine Zuschrift, der folgende Stellen entnommen sind: So sehen wir einträchtig und, wie gleich hinzugefügt sein mag, erfolgreich mit den leitenden Militärärzten zusammenarbeiten den inneren Kliniker, den Bakteriologen und den Hygieniker. Alltäglich beraten diese Männer eingehend ihren Kampfplan und passen ihre Massregeln der jeweiligen Situation an. Mit welcher autoritativer Macht das geschieht, möge ein einziges Beispiel, die Seuchenbekämpfung in einem Ettappengebiet, illustrieren. Kein Geringerer als Krehl leitet die Behandlung der Erkrankten. Der vortreffliche Marburger Bakteriologe Bonhoff spürt die Krankheitserreger auf. Der innere Kliniker Schlayer (München) und ein Hygieniker vom Range Webers, des Berliner Stadtmedizinalrats, fahren unermüdlich umher, untersuchen die Soldaten zu Tausenden, spüren jeden an einer Seuche Erkrankten oder auch nur Seucheverdächtigen auf, ermitteln aber auch die krankheitbringenden Ursprungsstätten und sorgen für deren Vernichtung oder Ausschaltung.

Dass niemals rein automatisches Handeln einreissen kann, dass vielmehr stets das Handeln dem jeweiligen Wissensfortschritt angepasst werde, hierfür sorgen die leitenden Männer des deutschen Sanitätskorps selbst unter den aussergewöhnlichen Verhältnissen des Kriegslebens; haben sie doch tatsächlich mitten im Feindesland wissenschaftliche Sitzungen zu anregendem Gedankenaustausch eingerichtet. Jeden Samstag um die sechste Nachmittagsstunde eilen die Ärzte von allen Himmelsrichtungen zum Hauptsitz ihrer Armeekorps, ungeachtet des oft sehr weiten Weges. Im ver-

witterten, altersgrauen Sitzungssaale der Mairie, von deren Wänden Poincaré und seine Vorgänger anscheinend höchst verwundert niederschauen, versammeln sich die Ärzte und lauschen gespannt den belehrenden Worten des Redners. Immer neue, immer fesselnde Themata weiss der Armeearzt v. Hecker, zugleich ein glänzender Redner, für seine Ärzte zu finden, Themata, die stets Nutzenanwendung auf die Kriegsbedingungen haben, zu regstem Gedankenaustausch veranlassen und zu segensreichen praktischen Folgen führen. Wenn Männer wie Krehl über das derzeitige Wissen vom Typhus, Bonhoff über die Schutzimpfung, Hirsch (Göttingen) über Herzkrankheiten, Widenmann (Stuttgart) über Wundstarrkrampf, Sick (Stuttgart) über die Ernährung des Soldaten, Schlayer über Typhusverhütungen sprechen, muss jeder Arzt sein Wissen bereichern. Natürlich schätzt es jeder als grosse Ehre, zu einem Vortrag vor solch illustrierter Korona in Y aufgefördert zu werden. (Württ. Ärzte-Korr.)

Liebigs Fleischextract-Gesellschaft. Wie die „Pharm. Ztg.“ mitteilt, hat die Liebig-Gesellschaft (Liebig's Extract of meat Company, Lim., London) auf Verlangen der englischen Regierung ihre deutschen Angestellten in Südamerika vor die Wahl gestellt, sich naturalisieren lassen oder „suspendiert“, d. h. entlassen zu werden. Da diese Zumutung von allen Angestellten, mit Ausnahme weniger älterer Herren, denen die Sorge für ihre Familie keine Wahl liess, abgelehnt wurde, wurden die jüngeren Herrn sofort entlassen, die älteren „einstweilen“ suspendiert, darunter Chemiker und Techniker mit festen Verträgen und über zehnjähriger Dienstzeit. Ein neuer Beweis für den Deutschenhass dieser Firma, die ihr Entstehen und ihre Blüte deutschem Geist und deutschem Fleiss verdankt. Hoffentlich werden von den deutschen Käufern, namentlich auch von den Ärzten, die nötigen Folgerungen gezogen.

Über die ärztlichen Notapprobationen wird in der Begründung zum zweiten Nachtrage zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1914, in welchem vom Reichstage abermals die Bewilligung von fünf Milliarden Kriegskredit gefordert werden, u. a. ausgeführt: „Die wirtschaftlichen Massnahmen zur Sicherung der ärztlichen Hilfe haben ihren Zweck erfüllt: durch eine im dritten Kriegsmonat veranlasste Nachprüfung konnte festgestellt werden, dass etwa 2250 Kandidaten der Medizin seit Ausbruch des Krieges die Approbation als Arzt hat erteilt werden können, und dass von diesen etwa 1500 für Heer und Marine und etwa 750 für Krankenanstalten, Krankenkassen und die Bevölkerung im allgemeinen zur Verfügung stehen. Die Gesamtzahl der im Deutschen Reiche vorhandenen Ärzte ist damit um nahezu 7 Prozent vermehrt worden. Ferner konnte festgestellt werden, dass weder bei dem Heere, noch bei der Marine zurzeit ein Bedürfnis zur Vermehrung des ärztlichen Personals besteht, dass vielmehr alle Stellen besetzt sind, und dass sogar noch über eine aus älteren und bisher noch nicht eingezogenen Ärzten bestehende Reserve verfügt werden kann. Auch bei den Krankenanstalten, Krankenkassen und der Bevölkerung besteht ein Mangel an ärztlicher Versorgung im allgemeinen nicht. Der von einzelnen Krankenanstalten in gewissem Umfange beklagte Mangel an geeigneten Hilfskräften wird sich im Augenblick kaum völlig beheben lassen. Jedenfalls würde es nicht angängig sein, unzulänglich vorgebildete Kandidaten

der Medizin mit der Approbation zu versehen und ihnen damit die Wahrnehmung aller ärztlichen Funktionen anzuvertrauen.“

Das **Berliner Abkommen** vom 23. Dezember 1914, das den drohenden Konflikt zwischen den deutschen Ärzten und Krankenkassen beseitigte, hat jetzt zu einer neuen Vereinbarung zwischen den Vertretern der beteiligten Kassenverbände und dem Leipziger Ärzteverband geführt, die sich auf die Abfindung der Ärzte bezieht, die als Nothelfer wie der offizielle Ausdruck lautet, den Kassen im Kampfe mit den Ärzten beigeprungen sind. Die Vertragsparteien verpflichten sich, mit Unterstützung der Regierung sich zu bemühen, auf die alsbaldige Entbindung derjenigen Ärzte von der kassenärztlichen Tätigkeit am Orte Bedacht zu nehmen, welche die Kassen während der jetzigen Vertragsstreitigkeiten von auswärts zugezogen haben und mit denen sie rechtsgültige Verträge geschlossen haben, für die anderweitige Unterbringung dieser Ärzte zu sorgen, auf eine möglichst baldige Lösung der Verträge hinzuwirken, die dabei notwendig werdenden Abfindungen zu vereinbaren. Die abgefundenen Nothelfer sollen so behandelt werden, wie es den Grundsätzen der ärztlichen Kollegialität entspricht. Soweit als möglich sollen sie in Kassen- oder Arztstellen untergebracht werden, besonders in Orten, wo freie Arztwahl besteht, seien sie ohne weiteres zuzulassen. Ferner soll versucht werden, einzelne grössere Kassen mit fixierten Kassenärzten, bei Bedarf Nothelfer einzustellen. Eine Abfindung fällt fort, wenn einem Nothelfer eine entsprechend andere Arztstelle vermittelt wird. (Voss. Ztg.)

Auszeichnungen. Dem Generalstabsarzt der Armee mit dem Range eines Generalleutnants, Exzellenz Dr. Otto von Schjerning, Chef des Feldsanitätswesens, ist der Rang als General der Infanterie verliehen worden — Dem Obergeneralarzt Dr. Kern wurde der Rang als Generalleutnant verliehen.

Anrechnung des Kriegsdienstes auf die medizinische Ausbildungszeit. Der Bundesrat hat einen für die Studierenden der Medizin wichtigen Beschluss gefasst. Bekanntlich wird nach der Prüfungsordnung für Ärzte die Militärdienstzeit mit der Waffe in der Dauer von einem halben Jahr auf die für die Zulassung zu den Prüfungen für Mediziner vorgeschriebene Studienzeit angerechnet. Nach dem Bundesratsbeschluss soll nun auch der Kriegsdienst bis zur Dauer eines halben Jahres auf die für die ärztliche Vorprüfung oder ärztliche Prüfung erforderliche Studienzeit angerechnet werden. Diese Anrechnung findet jedoch nur statt, wenn nicht bereits eine Anrechnung der Militärdienstzeit nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung stattgefunden hatte. Falls bei einem Kriegsteilnehmer eine Anrechnung des Kriegsdienstes nicht stattgefunden hat, hat es der Bundesrat für zulässig erklärt, den Kriegsdienst auf das vorgeschriebene praktische Jahr bis zur Dauer eines halben Jahres in Anrechnung zu bringen. Die Entscheidung auf Gesuche über eine solche Anrechnung ist dem Reichskanzler im Einvernehmen mit der zuständigen Landesbehörde vorbehalten.

Zur Frage des ärztlichen Berufsgeheimnisses
Eine Erblasserin hat in einem kurz vor ihrem Tode

errichteten Testament ihre Nichte als alleinige Erbin eingesetzt. Der Arzt hatte als Todesursache Gehirnarterienverkalkung und Gehirnschlag angegeben. Es fanden sich Briefe, welche auf eine geistige Verwirrung der Erblasserin schliessen liessen. Das Testament wurde wegen Geisteskrankheit der Testatorin angefochten und der Arzt als Zeuge und Sachverständiger aufgerufen. Der Arzt verweigerte jedoch sein Zeugnis und Gutachten, da es sich um Tatsachen handle „die ihm Kraft seines Berufes anvertraut und deren Geheimhaltung durch die Natur derselben oder durch gesetzliche Vorschrift geboten seien“.

Das Landgericht, welchem der Fall vorlag, hat dann aber die Zeugnis- und Gutachtenverweigerung des Arztes als unzulässig erklärt, weil die Geisteskrankheit der Verstorbenen nicht zu denjenigen Leiden gehöre, wo die persönliche Ehre und der gute Name der Patientin in Frage komme! Es handle sich hier lediglich um die Entscheidung, ob das Testament in Folge Geschäftsunfähigkeit nichtig sei, und die Entscheidung dieser Frage könne auch im Interesse der Testatorin liegen, da sie vielleicht dieses Testament nicht errichtet haben würde, wenn sie sich im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte befunden hätte. — Das Kammergericht bestätigte den Entscheid und führte noch eingehender aus: Es bestehe ein Unterschied zwischen Schweigepflicht des Arztes zu Lebzeiten des Patienten und nach dem Tode desselben. In Lebzeiten eines Patienten bestehe unbedingte Schweigepflicht über die einem Arzte kraft seines Amtes anerkannten Tatsachen; wobei allerdings diese unbedingte Schweigepflicht nicht Platz greifen dürfe, wenn es sich um

die Erfüllung einer höheren sittlichen Pflicht handle. Eine andere Beurteilung habe aber nach dem Tode des Patienten einzutreten. Eine Entbindung von der Schweigepflicht sei nicht mehr möglich, und es wäre dann denkbar, dass die Interessen der Verstorbenen oder ihrer Verwandten gefährdet werden. Wir können das Testament einer Geisteskranken nicht anerkennen und werden, da es rechtlich keinen objektiven Bestand hat, und auch den Interessen der Testatorin selbst, wenn sie Krankheitseinsicht besessen hätte, nicht entsprochen hätte. Das in den Arzt gesetzte Vertrauen würde durch die Bekanntgabe eines Leidens wie die Geisteskrankheit nicht erschüttert, und nach den sittlichen Anschauungen des Volkes zählt eine Geisteskrankheit nicht zu jenen Leiden, durch deren Offenbarung die Ehre oder das Andenken eines Verstorbenen verletzt werden könnte. Eine Schweigepflicht nach dem Tode eines Patienten bestehe freilich dann, wenn es sich „um die Erhaltung eines guten Namens nach dem Tode des Kranken oder um Vermögensinteressen der Angehörigen handeln könne“, also z. B. bei gewissen Geschlechtskrankheiten oder bei Versicherungsprozessen. Das Kammergericht gibt also über das Verhalten des Arztes zur Schweigepflicht nach dem Tode des Patienten keine grundlegende Anweisung; es wird von Fall zu Fall zu prüfen sein, ob durch die Aufhebung der Schweigepflicht unter Berücksichtigung der jeweiligen sittlichen Anschauungen das Andenken oder der gute Ruf des Verstorbenen berührt werden könnte, oder ob irgend welche Vermögensinteressen der Angehörigen in Frage kommen.

(D. m. W. 1914, 25.)

**Eine Errungenschaft
in der Säuglings-Ernährung ist
Kaiser's Kindermehl:**

Es enthält 60 % lösliche Kohlenhydrate. Dadurch ist es das löslichste, leichtverdaulichste und nahrhafteste. Unlösliche Kohlenhydrate vertragen ein Säuglingsmagen bekanntlich schlecht, weshalb manche Kindermehle oft viel Schaden anrichten. Bei Erbrechen, Diarrhoe und Darmkatarrh ärztlicherseits als bestwirkendes befunden. —

Kaiser's Kindermehl

ist seit 14 Jahren erprobt. — Proben gratis!
1/2 Ko.-Dose M. 1.25 1/4 Ko.-Dose M. 0.65.

Diasana: nach Dr. Keppler

bewirkt bei stillenden Müttern eine ganz bedeutende Milchvermehrung und gibt durch seine blut- und säftebildende Eigenschaft ein gesundes und frisches Aussehen.

Diasana

sollte an keinem Krankenbett fehlen, es wirkt stuhlfördernd, geht rasch in das Blut über und hebt die gesunkenen Kräfte. Leichtverdaulichste, appetitanregende Krankenkost, unentbehrlich bei allen Magenleidenden. Ärztliche Literatur und Proben gratis!

Preis per 1/2 Ko.-Dose Mk. 1.70 1/4 Ko.-Dose Mk. 1.—

101|20.6 **Fr. Kaiser, Waiblingen-Stuttgart.**

Dr. Landerer'sche Heilanstalt

für Gemüts- und Nervenranke

Christophsbad Göppingen.

Anmutige Lage, inmitten alter Gärten. Altberühmter Sauerbrunnen. 4 Ärzte. Mässige Preise. Illustrierte Prospekte durch die Direktion.

Sanitätsrat Dr. Gustav Landerer.

138|12.11

GOLDHAMMER-PILLEN

Bism. salicyl. u. Carbo mit reichlich Ol. menth. pip.; Darmlöslich gelatiniert. Seit Jahren mit bestem Erfolg erprobtes Spezialpräparat bei

Chron. Darmkatarrhen-Darmgärungen

Sch. à 60 Pillen-2 Mk. in den Apotheken. Ärztemuster gratis. **Laboratorium F. Augsberger, Strassburg 1/2.**

208.24|3

Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen.

Zur Beachtung: Meist sind nicht die ganzen Orte, sondern nur einzelne Stellen darin gesperrt. Näheres s. „grosse“ Cavetetafel in „Ärztl. Mitt.“ oder „Ärztl. Vereinsbl.“

Fernsprecher 1870 und 19728.

Cavete collegae!

Drahtadresse: Ärzlevorband Leipzig.

Aachen, alle Krank-
Kassen d. Reg.-Bezirks

Albesdorf-Ins-
mingen, Lothr.
Angermünde, Kr.

Berlin-Lankwitz.
Braunsberg (O.-Pr.)
Bremen.
Breslau, B. K. K. f.
Hochwasserschutz.
Burgbrohl, Rhld.

Cöpenick u. Umg.
Corbetha.

Dattenfeld, Rhld.
Diedenhofen, Lothr.
Dietz a. L.
Dietzenbach, Hess.
Döbeln.
Düsseldorf.

Eberswalde i. Brdb.
Ehrenbreitstein.
Eime, Hann.
Elbing.
Engers.
Eschede, Hann.

Frankfurt a. M.

Geilenkirchen,
Kr. Aachen.
Godenau, Hann.
Gräfenthal, Thür.
Grasleben b. Wefer-
lingen.
Greiffenberg, Uck.
Grossbeeren, Bez.
Grosspostwitz-
Hainitz (Sa.)
Gröba-Riesa.
Gröditz b. Riesa.
Guxhagen, Bezirk
Cassel.

Hagendingen
(Lothr.).
Halbau, Krs. Sagan.
Halle S.
Hanau, San.-Verein.
Heckelberg, Kreis
Oberbarnim.
Heldburg A.-G. zu
Hildesheim.
Herne i. W.
Hochspeyer, Pfalz.
Holzappel i. T. und
Umgebung.

Hllingen, Rhld.
Insmingen s. Albesd.

Kaiserslautern.
Kattowitz.
Kaufmännische
Kr.-K. für Rheinld.
u. Westf.
Kemel, H.-N.
Klingenthal, Sa.
Köln a. Rh.
Köln-Kalk.
Königsberg (Pr.)
Kraupischken,
O.-Pr.
Kreuznach, Bad.
Kupferhammer
b. Eberswalde.

Lehe.
Lüdenscheid.
Ludwigshafen Rh.
Lüneburg, Hann.

Mainz-Mombach.
Mohrungen, Bez.
Mömlingen, U.-Fr.

Neuhaus a. R.
Niederneukirch.
Nowawes.

Oberamergau.
Oberbarnim, Kreis.
Oberneukirch.
Oderberg i. d. Mark.

Ostritz (Sa.)
Ottweiler, Rhld.

Potsdam.
Prenzlau.
Preuss. Holland
Bezirk.
Prieborn, O.-Schl.

Quint b. Trier.

Rabenau.
Rastenburg, O.-Pr.
Reichenbach,
Schlesien.
Riesa a. Elbe-Gröba.
Ringenhain.
Rostock, Mecklenb.
Rothenfelde bei
Fallersleben.
Ruhla, Thür.

Sayn.
Schirgiswalde,
Regbz. Bautzen.
Schönebeck a. E.
Schorndorf,
Württemberg.
Schreiberhau,
Riesengebirge.
Schweidnitz, Schl.
Bahnarztst.

Stade.
St. Andreasberg,
Harz.
Stahnsdorf, s.
Teltow.
Staufen, Ba.
Steinigtwolms-
dorf.

Teltow, Brdbg.
Templin, Kreis.

Unterneubrunn
und Umg., Kreis Hild-
burghausen.

Waldheim i. S.
Walldorf, Hessen.
Warmbrunn-
Hermsdorf, Rie-
sengebirge.
Weissenfels a. S.
Weissensee b. Berlin
Wetzlar.
Wolfswinkel.

Zehden u. Umgebung.
Zeitz (Prov. Sa.)
Zillertal-Erd-
mannsdorf,
Riesengebirge.
Zobten a. B., Schl.

Über vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Auskunft das Generalsekretariat, Leipzig Dufourstrasse 18 II, Sprechzeit nachmittags 3—5 Uhr (ausser Sonntags). Kostenloser Nachweis von Praxis-, Auslands-, Schrift- arzt- und Assistentenstellen sowie Vertretungen. 212)

Institut

für

Röntgen- (Oberflächen- und Tiefenbestrahlung)
Radiumbehandlung (externe u. tumorale Behandlung)
sowie für

Finsen-Quarzlampen-Hochfrequenztherapie.

Mannheim O 2, 1

206|24.3

Dr. med. J. Wetterer,

Spezialarzt f. Haut- u. Harnkrankheiten.

Blutuntersuchung nach Wassermann
jeden Freitag

Mannheim O 2. I. Institut Dr. Wetterer.

207|24.3

Gegen Verstopfung, trägen Stuhl

u. der Folgen als sehr angenehmes **Abführmittel** selbst für recht empfindliche Kinder und Erwachsene ärztlich warm empfohlen, rein pflanzlich, prompt wirkend, wohlschmeckend sind: Apotheker **Kanoldt's**

Tamar Indien, Tamarinden-Konserven.

In ovalen Schachteln zu 6 Stück für 1,00 Mk.; auch lose in Kartons zu 50 u. 100 Stück für 5,00 u. 10,00 Mk. — Durch alle Apotheken. — Allein echt, wenn von Apoth. C. Kanoldt Nachf. in Gotha.

Sanatorium Stammberg

Schriesheim a. d. Bergstrasse für weibliche **Lungenkranke** des gebildeten Mittelstandes. — 4,50 M bis 6,50 M pro Tag. — Sommer- und Winterkur. Prospekt durch die Verwaltung. Auch während des Krieges geöffnet. 187|24.9

Sanatorium „Schwarzwaldheim“ Schömberg b. Wildbad

Kombinierte Anstalts- und Tuberkulinbehandlung. Lungenkollaps-therapie. Operat. Kehlkopfbehandlung.

Strahlentherapie, (Röntgen, Quarzlicht).

Privatheilanstalt für Lungenkranke.

≡ **Chefarzt Dr. Bandelier** ≡

≡ **Bleibt dauernd geöffnet.** ≡

Württ. Schwarzwald 650 m. ü. d. Meer.

Mittlere Preise. 3 Sterte.

Illustrierte Prospekte kostenfrei durch die Verwaltung.

196|12.2

Mit 1 Beilage: Prospekt der Firma Dr. R. & Dr. O. Weil, Frankfurt a. M. über Droserin.